

Stärkere Umsetzung der strategischen ökologischen Ziele Berlins in Bebauungsplanverfahren

Der Bezirksnaturschutzrat empfiehlt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sich dafür einzusetzen,

- dass in Bebauungsplanverfahren etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Erfordernisse an funktionalen Ausgleichsflächen bereits bei der Aufstellung eruiert werden.
- Dabei sollte vorrangig ein größtmöglicher Ausgleich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans (B-Plan) angestrebt werden. Beispielsweise indem das Maß der baulichen Nutzung sowie die Ausrichtung der Baukörper so angepasst werden, dass allen Belangen, auch den naturschutzfachlichen, Genüge getan wird und bauliche Flächen stärker multifunktional genutzt werden. Insbesondere Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz müssen auf weitestgehend störungsfreien Flächen erfolgen.
- Stärker im Planverfahren sind dabei zu berücksichtigen: Die Ziele des *Landschaftsprogramms Berlin (LaPro)*, des *Gesamtstädtischen Ausgleichskonzepts (GAK)*, des *STEP Klima Konkret*, der *Strategie Stadtlandschaft*, denn sie bieten die Grundlage für die Ausweisung sowie Vernetzung von Biotopen zu anliegenden Flächen sowie deren Gestaltung und Pflege.
- Dafür wird angeregt, dass der Katalog der relevanten „Grünfestsetzungen“ entsprechend modifiziert wird, um so die naturschutzfachliche Qualität von Grünflächen durch textliche Festsetzungen zu stärken.
- In Anlehnung an das *Berliner Ökokonto* ist ein bezirkseigener Ausgleichspool einzurichten. Dazu ist es erforderlich, die bestehende bezirkliche Ausgleichsflächenkonzeption weiter zu entwickeln. Die bereits erfassten sowie die potentiell zu erfassenden Flächen sind hinsichtlich ihrer Aufwertungspotentiale zu bewerten und für entsprechende Maßnahmen dauerhaft zu sichern. Dafür ist eine Aufstockung des Personals unabdingbar.

Begründung:

Der Naturschutzbeirat erkennt die Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung, sieht aber auch, dass aufgrund zunehmender Flächenknappheit bei Eingriffen in Natur- und Landschaft kaum noch Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

Wir zitieren aus dem Beschluss des *Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landespflege* vom 29.8.2018: „Der Beirat erkennt die Notwendigkeit von Wohnungsbau an, weist jedoch nachdrücklich auf bestehende Grenzen des Wachstums und die Bedeutung des Stadtgrüns für ein attraktives Berlin hin. Zugleich plädiert der Beirat dafür, den Wohnungsbau als zukunftsweisendes Markenzeichen der Berliner Wohnbaustrategie von negativen Auswirkungen auf die Umwelt, auf das Stadtklima und auf die Freiraumversorgung zu entkoppeln.“ Diese Ansicht teilen wir.

Um in Bebauungsplanverfahren etwaige Eingriffe und deren Erfordernisse an funktionalen Ausgleichsflächen bereits bei der Aufstellung zu eruieren, die Funktion des Naturhaushalts ortsgebunden und im räumlichen Zusammenhang zu wahren und das Planverfahren nicht zu hemmen, sollte bereits vor der Aufstellung das biologische Umfeld geprüft werden, auch indem die Expertise der Naturschutzverbände und Gutachter sowie anderweitige Auskünfte eingeholt werden. Es hat sich in der Praxis bewährt, Naturschutzverbände und Experten frühzeitig in die Ideenfindung und Planungen einzubeziehen. Das verhindert naturschutzfachlich begründete Verzögerungen im weiteren Planungsablauf.

Die oben genannten Planwerke zeigen Konzepte und Lösungsansätze für angespannte Planungsräume, Mehrwehrtnutzungen und die Kombinationen von dringend benötigtem Wohnraum und den Bedarf an gesunden Arbeits- und Lebensbedingungen im Einklang mit der Natur auf und sind daher stärker in Planverfahren zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz auf weitestgehend störungsfreien Flächen erfolgen müssen, was gegebenenfalls durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Schaffung von Störungsminderungen und/oder -freiheit erreicht wird. Beispielsweise wird beim Biber innerhalb der Stadtpree generell gefordert, dass deren selbstgewählten „Ausstiegstellen“ in der Nähe von B-Plänen mit Zäunen, Hecken abgegrenzt werden, so dass sie diese weiter ungestört nutzen können.